Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 8 (1922)

Heft: 26

Rubrik: Schulnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wir in allem Treiben des Kindes nach Schlechtem fahnden; bin und wieder am aufmerksamen Blick, dann aber wieder fröhlich weiter gearbeitet und gespielt in Gottes Luft und Licht und Sonne.

## Arankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz. (Bunbesamtlich anertannt).

Unfallverficherung; Codesfallund Invaliditätsunfallverficerung!

Schon mehrmals wurde aus unsern Kreisen an bie Rommiffion ber Rrantentaffe bes fath. Lehrervereins die Anfrage geftellt, ob die Aufnahme in die Unfallverficherung (Unfallpflege, Unfallgelbverficherung; Tobesfall. und Invalibitatsunfall. versicherung) nicht auch burch unfern Raffier erfolgen tonnte (NB, bis jest mar nur ber Bentralfaffier bes fath. Behrervereins ber Schweiz hiegu ermach. tigt). Infolge bes besonbern Bergunftigungsvertrages zwischen ber "Konfordia", Kranten-und Unfallfaffe bes fathol, Bolfsvereins und bem fchweig. fathol, Behrerverein mar es uns unter Buftimmung ber beiben eben genannten Rontrabenten möglich, ber Ginfachheit halber bas Recht zu erhalten, bağ wir ab 1. Juli 1922 ermächtigt find Anmeldungen und Aufnahmen auch in die Unfallversicherung durch unfern Kaffier (Berr Behrer M. Engeler, Rrugerftr. 38, St. Gal-Ien W. Ched IX 521) gu beforgen! Wir freuen uns beffen aufrichtig und betrachten biefen neuen Zweig unferer fozialen Fürforge als eine willfom. mene Ergangung zu unferer fo eminent Gutes ftif. tenben Rranfentaffe,

Wir erlauben uns nun zuhanden ber Mitglieber bes fath. Lehrervereins ber Schweiz einen Auszug aus bem "Bergünstigungsvertrag" (publiziert in No. 15 ber "Schweizer.Schule" vom 14. April 1921) zu bringen: "Auf ben Anfagen ber Taggelbverficherung wird ben Mitgliebern bes fath. Lehrervereins ein Rabatt von 20 Proz. gemahrt, wobei die Auswahl ber Rlaffen freigestellt ift. Die Anfage ber Tobesfall. und Invalibitats. versicherung bleiben bagegen unverändert. 5 Proz. ber einlaufenden Pramien (find an unfern Raffier zu leiften) fallen in die Raffe bes tath. Lebrer-

Den Angeforigen des Rath. Leftrervereins in der gleichen Jamilie fieht der Ginfrift in Beide Unfallabteilungen zu den gleiden Bedingungen offen. Es find uns alfo folgende Berficherungsmöglichfeiten geboten :

1. Für Arzt, Arznei und Spitalfoftenvergutung bei einer jährlichen Pramie von Fr. 6 .-.

2. Für ein Taggelb von Fr. 1. - bis Fr. 10. bei einer jährlichen Pramienzahlung von Fr. 2.40 bis Fr. 42.—.

3. Für Codesfall und Invalidität:

a) Für Tobesfall von Fr. 1000 bis Fr. 15,000. b) Für Invalidität von Fr. 1000 bis Fr. 45,000. Prămienzahlung: Für je Fr. 1000 Versicherungssumme auf den Todesfall und Fr. 1000 für ben Invalibitätsfall (Rapitalzahlung) beträgt die jährliche Grundpramie Fr. 1.80. - Rinber von 2 bis 16 Jahren fonnen für ben Tobesfall für Fr. 100 bis Fr. 500 und im Invaliditätsfall von Fr. 1000 bis Fr. 5000 versichert werden (pro Fr. 1000 Berficherungssumme im Jahr Fr. 1.20 Pramie). Als Unfälle (ohne besondern Zuschlag) gelten: Unfälle ber Schüler beim Turnen, auf bem Beimweg, bei Rommiffionen, bei ber Aushilfe mit Erwachsenen, auf dem Belo usw.; bei Erwachsenen: Fuhrwerten, Reiten, Radfahren, in ihrer beruflichen Tatigfeit und außerhalb berfelben (mit nur wenig Ginfchrantungen). Die Pramienfage für Tob und Invalidität verstehen sich für eine Bersicherungs. bauer von minbeftens 5 Jahren.

Es fteht nun bei ben Ditgliebern bes fathol. Lehrervereins ber Schweiz biefe iconen Bergunftig. ungen und bie fo wertvolle Unfall-Berficherungs. gelegenheiten recht auszunüten und fich zahlreich bei unserm 🖛 Rassier auch für die Unfallabteilung angumelben. Wie michtig es für ben Behrer ift, fich gegen Unfall gu berfichern, glauben wir nicht näher beleuchten zu muffen. Wir verweisen einzig auf die Berordnung vom 12. Dez. 1921 bes Erziehungsrates bes Ate. Schwyz, welche in § 7 ausbrudlich bie Berficherung gegen bie Folgen eines Unfalles entsprechend bem Grund. gehalt für famtliche Lehrer und Behrerinnen obli. gatorisch erklart - notabene außer ber Berpflichtung ber Bugehörigfeit gu einer Rrantentaffe!

Ausfunft und die nötigen Unterlagen auch betr. Unfallversicherung erteilt oben genannter Raffier

unferer Rrantentaffe. 25. Juni 1922.

Der Aftuar.

# Schulnachrichten.

Luzern. Berein katholischer Lehrerinnen (Settion Luzernbiet). Turntag Mittwoch, ben 12. Juli 1922, im Schulhause zu Gerliswil. Ar. beitszeit von 9 bis 12 und halb 2 bis 4 Uhr. Gemeinsames Mittageffen im "Abler". In leichten Rleibern und Schuhen erscheinen. — Lehrstoffe: 1. Sammlung. — 2. Marschieren. — 3. Freiübungen. — 4. Spiel. — 5. Turnen ter I. Stufe mit Gefang. — 6. Referat von herrn Turninfpettor Elias. Die Roften tragt jebe Teilnehmerin felbft. Unmelbungen find bis 2. Juli zu richten an Frl. Rofa Hobel in Buttisholz. Es erwartet rege Beteiligung und grußt freundlich Der Borftand.

Lugerner Kantonal-Lehrerkonfereng. Der Prafibent ber Rantonal-Ronferenz hatte auf Donnerstag ben 22. Juni eine gemeinsame Sigung bes Borfiandes mit ben Bertretern ber verschiebenen Lehrervereinigungen angesett gur Befprechung ber Frage betreffend Teuerungszulagen für bas 2. Salbjabr 1922. Bei vollständiger Ueberein. ftimmung ber Unfichten in biefer Ungelegenheit mar das Resultat der Beratung folgendes: Neuerdings wird die Lehrerschaft, dem wirtschaftlichen Abbau Rechnung tragend, eine Reduktion der Teuerungszulagen gewärtigen mfisen. Gewiß wird sie auch hiegegen nichts einwenden, soweit die Verhältnisse ein Zurückgehen rechtsertigen. Während die Lebensmittel und Waren seit Jahresfrist im Preise merklich gesunken sind, haben andere Ausgaben, wie Mietzinse und Steuern, eher zugenommen. Im Vergleich zur Vorkriegszeit haben wir tatsächlich auch heute noch eine Teuerung in den Bedürsnissen bes Haushaltes, die wohl nicht so bald verschwinden wird.

In den letten Tagen haben die eidgenöffischen Rate die Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das zweite Semester 1922 festgesett. Die Beschlüsse sind ber Presse mitgeteilt worden.

Die anwesenden Vertreter der luzernischen Lehrervereinigungen vertraten an ber heutigen Befpredung einmutig ben Standpunkt, bag in Sachen Tenerungsgulagen vor allem mit bem Berband fantonaler Beamten nub Angeftellten in Berbinbung gu treten fei. Doglicherweise werben bie Bulagen auf die Salfte ber im Jahre 1921 erhaltenen Betrage gurudgeben. 50 Prozent ber lettjabrigen Teuerungszulagen burfen wir ater nicht nur ermarten, sondern auch mit Entschiedenheit auf diesem Unfage befteben, wobei bann die Differenzierung zwischen Stadt und Land wieder wegfiele, mas ebenfalls nur gu begrußen mare und gu hoffen ift. Die bezüglichen Arbeiten werden bem Borftand ber Rantonal-Ronfereng fibertragen. Borerft wird bie regierungsratliche Botfchaft abgewartet werben muffen.

St. Gallen. Auf Maria=Bilbstein feierte ber Lehrerveteran M. Winiger seine golbene Hochzeit. Wir gratulieren! — Lichtensteig freierte eine neue (4.) Lehrstelle für eine Lehrerin. Neue Schulftellen find z. 3. Raritaten!

Thurgan. (Korr, v. 17, Juni.) Bor einiger Beit erfchien im "Baterland" ein "Thurgauer Brief", worin über die lette Grogratsfigung berichtet murbe. Der Rorrespondent icalte babei beim Distuffions. thema , Erziehungsmefen" bie Behaltsabbaufrage besonders heraus, weil "man hier einem Problem gegenüberftebe, bem faum auszuweichen fei". Der Berichterftatter fahrt bann weiter: "Dun aber fieht bie Beftimmung bes neuen Befolbungsgefebes im Wege, wonach einem Behrer ber Gehalt, fofern er bie Rorm von 2500 fr. nicht überfleigt, nicht vermindert werben barf. Aber bier find Juriften und Gemeindehaupter im Untlaren, ob damit ein bintender Grundfat aufgestellt ober nur eine Uebergangsbeftimmung getroffen werben follte. allem scheint man in ber Lehrerschaft nicht übel Luft zu haben, eventuell es fogar auf einen bunbesgerichtlichen Spruch antommen zu laffen." Diefe Sate beburfen etwelcher Richtigftellung. Rach obiger Darftellung fonnte bie Befoldung eines Lehrers, sofern fie einen höhern Betrag als 2500 Fr. barftellt, vermindert werben. Das ftimmt nun nicht. § 4 unferes Befolbungsgefetes lautet: "Wenn an einer Schule die Befoldung bes Lehrers die nach § 1 festgesette Summe (2500 Fr.!) überfteigt, fo barf fie biefem Lehrer nicht verminbert werben."

Das ift boch gewiß flar genug. Gibt es bier wirt. lich noch etwas zu beuteln? Rach ungerer Unficht nicht. Dag Juriften und Gemeinbehaupter noch im Unklaren fein tonnten, mare fürmahr nicht verftanb. Der Wortlaut ift unzweideutig. Es ift für alle bindend. Ob nur eine "Uebergangsbestimmung" getroffen werden sollte?? Da gibts nur eine Antwort und biefe lautet: Mein! Denn bievon fieht im Gefet nirgends etwas. Wir meinen, jeber Burger mußte vor 3 Jahren gur Genuge, worüber er gu ftimmen hatte. Rur Rramergeift und neibifche Diggunft tonnen heute bem Gefetesparagraphen einen andern, einen falichen Sinn unterschieben. Ginen bundesgerichtlichen Ent. scheid braucht es nicht. Den wahren, richtigen Sinn bes Paragraphen 4 fann ber Thurgauer mit feinem fühl berechnenden Berftand noch felbft erfeben.

Es scheint überhaupt auffallend, wie schnell man sich an die ohnehin nicht hohen Gehälter unserer Thurgauer Lehrer heranmacht, um sie kurzen zu wollen. Noch ist es in jedermanns Erinnerung, wie langsam und zah es ging, als unsere Lehrerbesoldungen verbessert werden sollten. Lange, lange nach den Preissteigerungen folgten die Gehaltserböhungen. Und jest, da die Lebenshaltung sich etwas verbilligt hat, will man sofort wieder mit der großen Schere ansesen. Das ift nicht gerecht.

Unfer thurgauisches Lehrerbesoldungsgesetz fieht ein Minimum von 2500 Fr. vor. Ift bas nicht febr beicheiben? Gingig von ben Rantonen Appengell A.-Rh. und Wallis werden wir im Minbeftanfat unterboten. Unfere Nachbarkantone Zürich, Schaffhausen und St. Gallen sehen 3800-4000 Fr. ror als Minimum. Aargau und Waadt haben Anbere Rantone geben noch ebenfalls 4000 Fr. hoher. Macht es angefichts biefer Tatfachen nicht einen bemühenben Ginbrud, wenn man beute am Gintommen unferer Lehrer ratteln will! allerdings ben Schulgemeinden frei, nach ihrem Er. meffen die Befoldungen beliebig über bas 2500 Franken-Minimum zu erhöben. Und wohl feine einzige Gemeinde im ganzen Kanton blieb bei 2500 fteben. Die meiften entrichten 3000-4000 Fr. Wer fann nun aber fagen, bag bies zuviel fei? Jede Lehrerbesvibung, bie heute unter 4000 Fr. fteht, muß als bescheiben bezeichnet werben. Behrer foll einen Rohn beziehen, wie es bem Stande und ber geforberten großen Arbeit entspricht. Die thurgauische Lehrerschaft tennt ihre Pflichten und erfüllt fie im großen und gangen gur vollen Befriedigung ber Burger. Dafür aber barf fie angemeffene, gerechte Entlohnung verlangen. a b.

# Offene, arganische Sehrftellen:

1. Bezirksschule Wohlen, Hauptlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften. 200 Fr. Ortszulage. Minbestens 6 Semester akademische Studien. Schulpslege 8. Juli mit allen Ausweisen, Auswärtige noch mit Arztzeugnis, wofür Formular bei der Erziehungsdirektion verlangt werden können. Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. — 2. Oberschule Raisten (Fricktal), Schulpslege 1. Juli.